



Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege, Petersberg 12, 99084 Erfurt

Planungsgruppe 91
Jägerstraße 7
99867 Gotha

Ihr/e Ansprechpartner/in
Anna Hitthaler

Durchwahl
Telefon +49 361 573414-304
Telefax 49361 573414 390

anna.hitthaler@
tlda.thueringen.de

Ihr Zeichen

Dienststelle Erfurt: Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege

**Stadt Eisenach,
Bebauungsplan Nr. 50 Sondergebiet „Windenergie am Reitenberg“
Stand: Juni 2021**

Ihre Nachricht vom
30.08.2021

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
56.002-0000_13-21940_2021.doc

Sehr geehrte Damen und Herren,

Erfurt
6. Oktober 2021

durch die vorgelegte Planung sind folgende Kulturdenkmale mit erhöhter Raumwirkung betroffen:

- Eisenach – Wartburg,
- Creuzburg mit Denkmalensemble hist. Ortskern, zahlreichen Einzeldenkmalen, darunter Stadtkirche, Werrabrücke mit Liboriuskapelle, Creuzburg mit Burgberg// Lage im Werratal (Landschaftsbild),
- Mihla mit Denkmalensemble hist. Ortskern, sehr zahlreichen Einzeldenkmalen, darunter Graues Schloss, Rotes Schloss, Kirche
- Bischofroda mit Denkmalensemble hist. Ortskern, zahlreichen Einzeldenkmalen, darunter Schloss, Kirche
- Berka v.d.H. mit Denkmalensemble hist. Ortskern, zahlreichen Einzeldenkmalen, darunter Schloss mit Park, Kirche
- Lauterbach mit zahlreichen Kulturdenkmalen.

Wartburg (UNESCO-Welterbestätte): Zur Betroffenheit der Wartburg hinsichtlich der Errichtung der Windenergieanlagen auf der Mihlaer Hochfläche, auf der sich auch der in Rede stehende Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 50 Sondergebiet „Windenergie am Reitenberg“ befindet, erhalten Sie anbei die vom Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie erarbeitete gutachterliche Stellungnahme.

Die bestehenden WEA (Bestandsgebiete W-2, W-3) stellen bereits eine erhebliche Beeinträchtigung für die genannten Kulturdenkmale dar. Vor diesem Hintergrund in Zusammenhang mit der geplanten Fortschreibung des Regionalplans Südwestthüringen hat das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie gegenüber der Regionalplanung in diesem Bereich (Gebiete W-1, W-2, W-3) die Festlegung einer Höhenbeschränkung für Windenergieanlagen gefordert. Im Rahmen der Regionalplanung kann eine Steuerung dieser Flächennutzung (Windenergie) erfolgen. Eine

Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie
Fachbereich Bau- und
Kunstdenkmalpflege
Petersberg 12
99084 Erfurt

Ausweitung der Flächen für die Nutzung von Windenergie würde die Beeinträchtigung der Kulturdenkmale erheblich verstärken.

Eine Zustimmung zu den im vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans geäußerten Planungsalternativen 2 und 3 schließt sich, aufgrund der Verschlechterung der Umweltauswirkungen auf die Kulturgüter (hier genannte Kulturdenkmale mit erhöhter Raumwirkung), aus Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege aus.

Die Planungsalternative 1 würde auf die Forderung des Thüringer Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie hinsichtlich einer Höhenbegrenzung eingehen, darf jedoch rechtlich keine Verhinderungsplanung darstellen. Es wäre zu überprüfen, wie dies durch weitere Festsetzungen erreicht werden kann. Eine Steuerung der Nutzung von Windenergie sollte im geeigneten Rahmen über die Regionalplanung erfolgen.

Für den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist hinsichtlich des betroffenen Bestands an Kulturdenkmalen eine umfangreiche Prüfung der Raumwirkung notwendig: Diese muss zwingend eine umfangreiche 3D-Modellierung beinhalten. Zudem sind geeignete Visualisierungen zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anna Hitthaler